

Der Lebensmittelwucherer am Pranger.

Das ist eine gute Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei. Die Uebeltäter, die von den Gerichten oder der Polizei wegen eines Vergehens gegen die bestehenden Vorschriften über den Verkauf oder den Verbrauch von Lebensmitteln bestraft werden, deren Namen wird auf den Amtstafeln der Bezirke und der Ortsgemeinden, auch in den Zeitungen veröffentlicht, soll überdies auch gleichsam zum ewigen Gedächtnis zu den Akten gelegt werden. Einmal freilich, in einem früheren Zeitalter, wo die rechtlichen Strafen sich noch mehr an den Körper des Strafwürdigen hielten, da ging man noch gründlicher zu Werke. Da wurde der Erbärmliche, der die Notlage der Nebenmenschen ausnützte, um sich gesetzwidrig zu bereichern, in eigener Person auf dem Marktplatze an den Pranger gestellt. Eine ihm angeheftete Tafel verkündete sein Verbrechen und seine Schande. Furchtbar waren die Strafen der Brotwucherer in Wien, die seinerzeit nach geschehener Ausstellung am Pranger den Follernechten, ja dem Nachrichter anheimfielen. Daß die damalige, grausam patriarchalische Gesetzgebung auf so harte Strafen verfallen konnte, ist ein Beweis dafür, daß das Uebel, dem auf solche Art gesteuert werden sollte, ein weit verbreitetes und schwer austrotzbares gewesen ist.

Jetzt, nach Jahrhunderten, erleben wir mit den gegebenen Änderungen ein gleiches Schauspiel. Auch jetzt wird es nötig, Pranger, Schandpfahl, Schmachttafel zu Hilfe zu nehmen, um gegen die Lebensmittelwucherer anzukämpfen. Allerdings werden sie nicht mehr in eigener Person dem öffentlichen Schimpf, der Geißelung und noch Mergereim preisgegeben, da unsere sanfteren Zeiten und unsere entwickeltere Rechtspflege dergleichen nicht zulassen. Aber es ist doch einleuchtend, daß die niederösterreichische Statthalterei zu der Ueberzeugung gelangt sein muß, daß mit den bisher zur Anwendung gebrachten Strafen gegen die Gewissenlosen das Auslangen nicht gefunden werden kann, daß also noch außerordentliche Verschärfungen durch Ehrenstrafen ausgedacht und angewendet werden müssen. Ja, wir haben es herrlich weit gebracht! Es scheint wirklich, daß die Gelehrten mit ihren Behauptungen von der gelegentlichen Rückbildung der Menschheit, oder doch einer beträchtlichen Anzahl des Geschlechtes Mensch, ganz das Richtige angegeben haben. Da hilft keine allgemeine Entwicklung des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins, da bleibt die Bürgerfreiheit, der gesellschaftliche Geist ohne Wirkung, da werden religiöse Weisungen ohne jede Hemmung abgeworfen, da kommt der raubtierartige Eigennutz, die zähnefleischende Gabsucht wieder wie zu Urzeiten zur Geltung, und so bleibt nichts anderes übrig, als zu „Ordnungen“ zu greifen, wie sie dem Geiste nach im Mittelalter üblich waren. Pranger und Schandpfahl. Wobei wir vollkommen überzeugt sind, daß so manches einfachere Gemüt sich dahin aussprechen werde: Eigentlich gehören nicht die Namen der Wucherer, sondern diese in Person, in der Art der „guten alten Zeit“ auf den Richtplatz der Schranne.

Wirklich ist diese Wucherpest die dunkelste Schattenseite unserer in Bewahrung der schönsten und edelsten Menscheneigenschaften so lichtvollen Zeit. Welcher ungeheueren Gegensätze die menschliche Natur doch fähig ist! Da ist der eine, der opfert sein Hab und Gut, sein Glück, sein Leben für die Nebenmenschen, folgt dem unwiderstehlichen Triebe, in dieser drangvollen Zeit sein ganzes Dasein auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Da ist der andere, der hat zu dieser Zeit keine andere Empfindung, keinen anderen Gedanken, als von dem Leibe seines dürstigen, kümmerlichen Nachbarns Geld zu schinden, den Hunger des Nebenmenschen auszubeuten, um gegen das Gesetz, gegen alles Mitleid, gegen alle Menschlichkeit Wammon

in den Kasten zu tun, oder, wie ein altes Sprichwort sagt, aus einer Hand zwei Fäuste zu machen. Den Helben unserer Tage wollen wir Triumphpfosten und Denkmäler errichten. Jenen anderen aber, den Schädlingen, können wir mit Strafen und mit Schande gar nicht genug zusehen. Manchmal ertappt man sich wirklich auf dem sündigen Wunsche, die Schranne möchten gelegentlich wieder ihrer ehemaligen Verwendung zugeführt werden.

Zunächst aber wendet man sich dem Gedanken zu, es möchte sich ein enges Zusammenwirken zwischen dem neuen, mit einem, wie es heißt, entschlußkräftigen General besetzten Ernährungsministerium und den Verwaltungsstellen und zugleich den Gerichtsstellen ausbilden. Die müssen für einander sein, müssen Hand in Hand arbeiten, müssen einander zweckmäßig ergänzen. Denn ein wirklicher, allgemeiner, durchgreifender Erfolg kann nur dann erzielt werden, wenn man von der ganz zutreffenden Voraussetzung ausgeht, daß die Wuchererei keineswegs nur etwa in den gerichtsbekanntem und ähnlichen Fällen, also immerhin in Ausnahmen herrscht, sondern noch gerade gar weit verbreitet ist und zur Regel zu werden droht. Wir führen nur ein Beispiel an. Zu Weihnachten und Neujahr ist der zu dieser Zeit allgemainer ver-

breitete Bedarf an Zuckervereinen peinlich überrascht worden von der unerhörten Verteuerung im Kleinverkauf. Die gutmütigen Käufer haben sich auch diese aufgelegte Ausbeutung gefallen lassen. Aber niemand anderer als die Genossenschaft der Zuckerbäcker ist es gewesen, welche die Anklage erhoben hat, daß da unter Duldung der Grobherzenger ein strafbarer Wucher, ein Ueberhalten des Verbrauches um 300 Prozent und weit darüber stattgefunden habe. Die Genossenschaft ist urteilsberechtigt und sie hat ihre Entrüstung ausgesprochen. Und es ist doch jedermann bekannt, daß der schmachliche Mißbrauch wirklich nicht nur die Zuckerln betrifft, sondern auch auf wichtigere, viel wichtigere Verbrauchsgegenstände sich erstreckt.

Da haben Ernährungsministerium, Verwaltungsbehörden, politische Behörden, autonome Ämter in wohlorganisiertem Vereine zusammenzuwirken, um den Lebensmittelhyänen das Handwerk zu legen, um Ordnung zu schaffen. Strenge und wohlervogene gleiche Gerechtigkeit für alle soll insbesondere der Strafrichter walten lassen. Jene Auswürflinge aber, die auch dann noch ihre Raubtiernatur wüten lassen, mögen an den Pranger ewiger Verachtung und Verwünschung genagelt werden.

B. Deverbo.